

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

240

Wien, am 11. August 1934

## 518.466 Gasbezieher in Wien.

Wie die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke mitteilt, haben am 31. Juli d. J. 518.466 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken bezogen. Im Juli haben die Gaswerke 914 Gasmesser neu aufgestellt, 507 Gasmesseranlagen vergrößert und 53 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten, wie Kochplatten, Gasherden, Bratrohren, Gasbügeleinrichtungen und Gasbadeöfen, war auch im Berichtamonate ein sehr reger.

## Ausbesserung des Anstriches an städtischen Brücken.

Wegen Vergebung der Anstreicherarbeiten an städtischen Brücken wird von der Magistrats-Abteilung 33 am Samstag, den 25. August, um 9 Uhr eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten werden. Die Kostenschläge und die allgemeinen und besondern Bedingnisse können in der Magistrats-Abteilung 33, Neues Rathaus (Mezzanin), während der Amtsstunden eingesehen werden. Zur Anbotlegung sind die amtlichen Drucksorten, erhältlich im Drucksortenverlag, zu verwenden. Nähere Auskünfte in der Magistrats-Abteilung 33.

## Zum Bau eines Wasserbehälters im Lainzer Tiergarten.

Die Anbotsverhandlung wegen Vergebung der Erd-, Beton-, Eisenbeton-, Maurer-, Isolierungs- und Rohrlegungsarbeiten für den Bau des Wasserbehälters im Lainzer Tiergarten und die Regulierung des Lainzerbaches, die, wie ursprünglich verlautbart wurde, am 30. ds. M. hätte stattfinden sollen, wird über Ansuchen der an dieser Vergebung interessierten Bauunternehmungen auf Dienstag, den 11. September ds. J., 9 Uhr vormittags, verschoben.

## Frist zur Einbringung der Mietaufwandsteuererklärungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Einbringung der Mietaufwandsteuererklärungen am 16. August 1934 endet. Jene Hauseigentümer, die die Mietaufwandsteuererklärungen bisher nicht beigebracht haben, werden in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, diesen Termin einzuhalten und die Erklärungen bei den Rechnungs- und Kassenabteilungen der zuständigen magistratischen Bezirksämter fristgerecht zu überreichen. Sollte die Unterschrift des einen oder anderen Mieters bis zum 16. d. M. infolge Abwesenheit des Betreffenden nicht beizubringen sein, so ist dennoch die Erklärung mit einem diesbezüglichen Hinweis abzugeben.